Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VReG-Flat (Hausbankmodell)*/**	
Grundpreis monatlich	
- Diamant Status	0,00
- Gold Status	5,90
- Silber Status	9,90
- Bronze Status	13,90
Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchungen (Storno-/ Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Bargeldein- u. auszahlung am Schalter der VReG	0,00
Bargeldein- u. auszahlung mit Debitkarte am Geldautomaten	0,00
Beleghafte oder telefonische Überweisung und Umbuchung	0,00
Überweisung oder Umbuchung am SB-Terminal	0,00
Überweisung per Online-Banking / Echtzeitüberweisung	0,00
Gutschrift, Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung	0,00
Scheckeinreichung	0,00
ecCash Einreichung	0,00
sonstige Buchungen	0,00
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (pro Auszug)***	0,00
girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr - erste Karte pro Kontoinhaber - Jede weitere Karte 12,00 EUR - siehe 4.4.1.1	0,00
VReG-Digital (Hausbankmodell)*/**	
Grundpreis monatlich	
- Diamant Status	0,00
- Gold Status	2,90
- Silber Status	5,90
- Bronze Status	8,90
Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchungen (Storno-/ Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Bargeldein- u. auszahlung am Schalter der VReG	3,00
Bargeldein- u. auszahlung mit Debitkarte am Geldautomaten	0,00
Beleghafte oder telefonische Überweisung und Umbuchung	3,00
Überweisung oder Umbuchung am SB-Terminal	3,00
Überweisung per Online-Banking / Echtzeitüberweisung	0,00
Gutschrift, Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung	0,00
Scheckeinreichung	3,00
ecCash Einreichung	0,00
sonstige Buchungen	0,00
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (pro Auszug)***	1,00
girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr - erste Karte pro Kontoinhaber - Jede weitere Karte 12,00 EUR - siehe 4.4.1.1	12,00

VReG-Classic (Hausbankmodell)*/** Grundpreis monatlich	
- Diamant Status	0,00
- Gold Status	0,90
- Silber Status	3,90
- Bronze Status	6,90
Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchungen (Storno-/ Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Bargeldein- u. auszahlung am Schalter der VReG	1,00
Bargeldein- u. auszahlung mit Debitkarte am Geldautomaten	0,50
Beleghafte oder telefonische Überweisung und Umbuchung	1,00
Überweisung oder Umbuchung am SB-Terminal	1,00
Überweisung per Online-Banking / Echtzeitüberweisung	0,25
Gutschrift, Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung	0,50
Scheckeinreichung	1,00
ecCash Einreichung	0,00
sonstige Buchungen	0,50
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (pro Auszug)***	1,00
girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr - erste Karte pro Kontoinhaber - Jede weitere Karte 12,00 EUR - siehe 4.4.1.1	12,00
VReG-Fremdwährungskonto* Grundpreis monatlich (keine weiteren Entgelte für Buchungsposten)	6,90
VReG-Young* (gültig bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) Grundpreis monatlich (keine weiteren Entgelte für Buchungsposten)	0,00
girocard (Ausgabe einer Debitkarte/erste Karte pro Kontoinhaber) jährlich	0,00
VReG-Flat Future (Hausbankmodell)* (gültig für Schüler, Studenten und Auszubildende, sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligenjahr und Freiwilligem Sozialen Jahr bis einschließlich 30 Jahren - Nachweispflicht) Grundpreis monatlich	
- Diamant Status	0,00
- Gold Status	0,00
- Silber Status	0,00
- Bronze Status	0,00
Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchungen (Storno-/ Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Bargeldein- u. auszahlung am Schalter der VReG	0,00
Bargeldein- u. auszahlung mit Debitkarte am Geldautomaten	0,00
Beleghafte oder telefonische Überweisung und Umbuchung	0,00
Überweisung oder Umbuchung am SB-Terminal	0,00
Überweisung per Online-Banking / Echtzeitüberweisung	0,00
Gutschrift, Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung	0,00
Scheckeinreichung	0,00
ecCash Einreichung	0,00
sonstige Buchungen	0,00
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (pro Auszug)***	0,00
girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr - erste Karte pro Kontoinhaber - Jede weitere Karte 12,00 EUR - siehe 4.4.1.1	0,00

VReG-Digital Future (Hausbankmodell)* gültig für Schüler, Studenten und Auszubildende, sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligenjahr und Freiwilligem Sozialen Jahr bis einschließlich 30 Jahren - Nachweispflicht) Grundpreis monatlich	
- Diamant Status	0,00
- Gold Status	0,00
- Silber Status	0,00
- Bronze Status	0,00
Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchungen (Storno-/ Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Bargeldein- u. auszahlung am Schalter der VReG	0,00
Bargeldein- u. auszahlung mit Debitkarte am Geldautomaten	0,00
Beleghafte oder telefonische Überweisung und Umbuchung	0,00
Überweisung oder Umbuchung am SB-Terminal	0,00
Überweisung per Online-Banking / Echtzeitüberweisung	0,00
Gutschrift, Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung	0,00
Scheckeinreichung	0,00
ecCash Einreichung	0,00
sonstige Buchungen	0,00
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (pro Auszug)***	0,00
girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr - erste Karte pro Kontoinhaber - Jede weitere Karte 12,00 EUR - siehe 4.4.1.1	0,00
*) Leistungen und ggf. weitere Kosten der einzelnen Kontomodelle entnehmen Sie dem Preisaushang.	
**) Dieses Kontomodell kann auf Antrag eines Verbrauchers als Basiskonto geführt werden.	
***) Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.	

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[1]	siehe Kontomodell EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[2]	2,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[3]	Porto EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[4]	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	(je Auszugsnummer) 5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	(je Auszugsnummer) 10,00 EUR

1 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

2 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

3 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

4 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung einer Umsatzübersicht auf Verlangen des Kunden (je Monat)	5,00 EUR
Saldenbestätigung außerhalb der Quartalsabrechnung je Konto (auf Wunsch des Kunden)	15,00 EUR
Postalische Zustellung der Kontoauszüge (pro Auszug) zzgl. Versand*	2,00 EUR
*) Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.	

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VReG-Business Grundpreis monatlich	
- Diamant Status	0,00
- Gold Status	4,90
- Silber Status	9,90
- Bronze Status	14,90
Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchungen (Storno-/ Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Bargeldein- u. auszahlung am Schalter der VReG	4,00
Bargeldein- u. auszahlung mit Debitkarte am Geldautomaten	1,00
Beleghafte oder telefonische Überweisung und Umbuchung	3,00
Überweisung oder Umbuchung am SB-Terminal	3,00
Überweisung per Online-Banking / Echtzeitüberweisung	0,30
Gutschrift, Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung	0,60
Scheckeinreichung	3,00
ecCash Einreichung	0,30
sonstige Buchungen	0,60
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (pro Auszug)*	1,00
girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr - erste Karte pro Kontoinhaber/gesetzlichem Vertreter - Jede weitere Karte 12,00 EUR - siehe 4.4.1.1	12,00
VReG-Business 25 Grundpreis monatlich	
- Diamant Status	4,90
- Gold Status	9,90
- Silber Status	14,90
- Bronze Status	19,90
Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchungen (Storno-/ Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Bargeldein- u. auszahlung am Schalter der VReG	4,00
Bargeldein- u. auszahlung mit Debitkarte am Geldautomaten	1,00
Beleghafte oder telefonische Überweisung und Umbuchung	3,00
Überweisung oder Umbuchung am SB-Terminal	3,00
Überweisung per Online-Banking / Echtzeitüberweisung	0,23
Gutschrift, Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung	0,45
Scheckeinreichung	3,00
ecCash Einreichung	0,23
sonstige Buchungen	0,45
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (pro Auszug)*	1,00
girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr - erste Karte pro Kontoinhaber/gesetzlichem Vertreter - Jede weitere Karte 12,00 EUR - siehe 4.4.1.1	12,00

VReG-Business 50 Grundpreis monatlich - Diamant Status - Gold Status - Silber Status - Bronze Status	 19,90 24,90 29,90 34,90
Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchungen (Storno-/ Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Bargeldein- u. auszahlung am Schalter der VReG Bargeldein- u. auszahlung mit Debitkarte am Geldautomaten Beleghafte oder telefonische Überweisung und Umbuchung Überweisung oder Umbuchung am SB-Terminal Überweisung per Online-Banking / Echtzeitüberweisung Gutschrift, Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung Scheckeinreichung ecCash Einreichung sonstige Buchungen Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (pro Auszug)* girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr - erste Karte pro Kontoinhaber/gesetzlichem Vertreter - Jede weitere Karte 12,00 EUR - siehe 4.4.1.1	4,00 1,00 3,00 3,00 0,15 0,30 3,00 0,15 0,30 1,00 12,00
VReG-Business 75 Grundpreis monatlich - Diamant Status - Gold Status - Silber Status - Bronze Status	 44,90 49,90 54,90 59,90
Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchungen (Storno-/ Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Bargeldein- u. auszahlung am Schalter der VReG Bargeldein- u. auszahlung mit Debitkarte am Geldautomaten Beleghafte oder telefonische Überweisung und Umbuchung Überweisung oder Umbuchung am SB-Terminal Überweisung per Online-Banking / Echtzeitüberweisung Gutschrift, Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung Scheckeinreichung ecCash Einreichung sonstige Buchungen Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (pro Auszug)* girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr - erste Karte pro Kontoinhaber/gesetzlichem Vertreter - Jede weitere Karte 12,00 EUR - siehe 4.4.1.1	4,00 1,00 3,00 3,00 0,08 0,15 3,00 0,08 0,15 1,00 12,00

VReG-Vereine und Organisationen Grundpreis monatlich	2,90
Im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte Buchungen (Storno-/ Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)	
Bargeldein- u. auszahlung am Schalter der VReG	0,40
Bargeldein- u. auszahlung mit Debitkarte am Geldautomaten**	0,10
Beleghafte oder telefonische Überweisung und Umbuchung	0,40
Überweisung oder Umbuchung am SB-Terminal	0,40
Überweisung per Online-Banking / Echtzeitüberweisung**	0,10
Gutschrift, Lastschrift, Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung**	0,10
Scheckeinreichung	0,40
ecCash Einreichung**	0,10
sonstige Buchungen**	0,10
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker (pro Auszug)*	0,00
girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Jahr - erste Karte pro Kontoinhaber/gesetzlichem Vertreter - Jede weitere Karte 12,00 EUR - siehe 4.4.1.1	12,00
**) 50 Freiposten p.M.	
*) Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.	

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[5] — siehe Kontomodell EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[6] — 2,00 EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[7] — Porto EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[8]

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) — (je Auszugsnummer) 5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) — (je Auszugsnummer) 10,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung einer Umsatzübersicht auf Verlangen des Kunden (je Monat)	5,00 EUR
Saldenbestätigung außerhalb der Quartalsabrechnung je Konto (auf Wunsch des Kunden)	15,00 EUR
Postalische Zustellung der Kontoauszüge (pro Auszug) zzgl. Versand*	2,00 EUR
*) Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.	

5 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

6 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

7 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

8 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[9]

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Raiffeisenbank eG
Straße:	Breite Straße 7
PLZ/Ort:	25524 Itzehoe
Telefon:	04821 / 601-0
Telefax:	04821 / 601-1093
Internet:	www.vreg.de / info@vreg.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[10]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register[11]

Amtsgericht Pinneberg GnR 1 IZ

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

– Sonnabende
– 24. und 31. Dezember
– _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

---

9 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

10 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

11 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	Entgelt laut Kontomodell --- EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	Entgelt laut Kontomodell --- EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	(zusätzliche Entgelte siehe 4.8) EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	Entgelt laut Kontomodell siehe Preisaushang --- EUR	Entgelt laut Kontomodell siehe Preisaushang --- EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) mit **unserer** Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) mit **unserer** Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	Entgelt laut Kontomodell siehe Preisaushang --- EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[12] und den EWR-Staaten[13], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Visa Debit/V Pay) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[14] und den EWR-Staaten[15], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Visa Debit/V Pay) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) **mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	siehe Kreditkartenart 2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. siehe Kreditkartenart max.2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[16] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

12 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

13 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

14 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

15 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

16 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[17]	0,00 EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	siehe Kontomodell max. 12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[18]	0,00 EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	siehe Kontomodell max. 12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[19]	0,00 EUR

Auslandseinsatz[20]
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[21]

1,00 % vom Umsatz mind. 2,00 EUR
max. 4,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[22]	0,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des KundenJahresgebühr der jeweiligen Kartenart	Max 50,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des KundenJahresgebühr der jeweiligen Kartenart	

• zzgl. Versandkosten

– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	20,00 EUR
– bei Versendung weltweit	30,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	60,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	90,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	60,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	90,00 EUR

• Auslandseinsatz[23] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[24] siehe Kartenart max. 2,00 % vom Umsatz

---

17 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

18 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

19 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

20 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

21 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

22 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

23 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

24 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

	• Sonstige Serviceleistungen	
	– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	siehe Kartenart EUR
	– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
	– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[25]	5,00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[26]	10,00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[27]	15,00 EUR
	– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[28]	0,00 EUR
	– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden[29]	0,00 EUR
4.4.2.1	**BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	20,00 EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	20,00 EUR
4.4.2.2	**DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	30,00 EUR
4.4.2.3	**ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	30,00 EUR
4.4.2.4	**GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	85,00 EUR (0,00 EUR im Alter von 18 bis 30 Jahren)
	• Zusatzkarte pro Jahr	50,00 EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	85,00 EUR (0,00 EUR im Alter von 18 bis 30 Jahren)
4.4.2.5	**ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	300,00 EUR
4.4.2.6	**BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	• pro Jahr	30,00 EUR
4.4.2.7	**BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	• pro Jahr	30,00 EUR

[25] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[26] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[27] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[28] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[29] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.8 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr	110,00 EUR

4.4.2.9 Weitere Kartenprodukte

Virtuelle MasterCard Debitkarte (Apple Pay Card) – Ausgabe einer virtuellen Debitkarte (MasterCard) pro Jahr	0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[30] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[31]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafter Überweisungsauftrag: 60 Minuten vor Schließung der jeweiligen Geschäftsstelle an Geschäftstagen der Bank	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[30] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[31] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[32] Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag[33]	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[34] Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

[32] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[33] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

[34] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Entgelt laut Kontomodell	Entgelt laut Kontomodell	Entgelt laut Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Entgelt laut Kontomodell	Entgelt laut Kontomodell	Entgelt laut Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt laut Kontomodell	Entgelt laut Kontomodell	Entgelt laut Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister	Entgelt laut Kontomodell	Entgelt laut Kontomodell	Entgelt laut Kontomodell
Überweisung mit Konto-nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Provision: 1,50 %o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR; beleghaft: 10,00 EUR	Provision: 1,50 %o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR	Provision: 1,50 %o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank — Entgelt laut Kontomodell

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank — Entgelt laut Kontomodell

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister — Entgelt laut Kontomodell

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister — Entgelt laut Kontomodell

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautetProvision: 1,50 %o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR; beleghaft: 10,00 EUR

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank — 10,00 EUR

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister — 10,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs-betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
alle EU/EWR-Länder	keine Begrenzung	Provision: 1,50 %o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR; Courtage: 0,15 %o mind.3,00 EUR max. 15,00 EUR; ggf. zusätzlich: 10,00 EUR beleghaft; 10,00 EUR eilig

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	(SEPA) 10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	keine Begrenzung	Entgelt laut Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	keine Begrenzung	Entgelt laut Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	keine Begrenzung	Provision: 1,50%o min. 15,00 EUR max. 100,00 EUR Courtage: 0,15 %o mind. 3,00 EUR max. 15,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[35]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[36]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[37])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[38].

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
alle EU/EWR-Länder	keine Begrenzung	Provision: 1,50 %o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR; Courtage: 0,15 %o mind.3,00 EUR max. 15,00 EUR; ggf. zusätzlich: 10,00 EUR beleghaft; 10,00 EUR eilig

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

---

35 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

36 Zum Beispiel US-Dollar.

37 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

38 Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs-betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
	bis zu EUR	**0** EUR	**1** EUR	**0** EUR
SEPA-Drittstaaten[39]	keine Begrenzung	Entgelt laut Kontomodell	entfällt	Entgelt laut Kontomodell
Euro-Überweisung (SEPA): Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Vatikan	keine Begrenzung	Entgelt laut Kontomodell	entfällt	Entgelt laut Kontomodell
SWIFT-Überweisung: Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Vatikan und alle weiteren Länder außer Embargo-Länder	keine Begrenzung	Provision: 1,50 %o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR; Courtage: 0,15 %o mind. 3,00 EUR max. 15,00 EUR; ggf. zusätzlich: beleghaft 10,00 EUR eilig 10,00 EUR	Provision: 1,50 %o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR; Courtage: 0,15 %o mind. 3,00 EUR max. 15,00 EUR; ggf. zusätzlich: beleghaft 10,00 EUR eilig 10,00 EUR OUR 19,00 EUR EUR (ggf. fremde Nachbelastungen)	entfällt
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	(SEPA) 10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

[39] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	**Überweisungsbetrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR
Euro-Überweisung (SEPA): Schweiz, Großbritannien, Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Vatikan	keine Begrenzung	Entgelt laut Kontomodell
SWIFT-Überweisung: Schweiz, Großbritannien, Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Vatikan	keine Begrenzung	Provision: 1,50%o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR Courtage: 0,15%o mind. 3,00 EUR max. 15,00 EUR
übrige Länder	keine Begrenzung	Provision: 1,50%o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR Courtage: 0,15%o mind. 3,00 EUR max. 15,00 EUR
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[40] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

[40] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Entgegennahme oder Änderung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats	7,50 EUR
Vom Kunden veranlasste Nachforschungsaufträge, Nachträgliche Änderungen oder Bemühungen um Wiederbeschaffung von ordnungsgemäß ausgeführten Zahlungsaufträgen auf Wunsch des Kunden (SWIFT), Nachfragen von Auslandsbanken zu ausgeführten Zahlungsaufträgen (z.B. wegen fehlerhafter Empfängerdaten)	70,00 EUR zzgl. fremder Geb. (i.d.R. 30,00 EUR) und Auslagen
Devisenkauf zugunsten VReG-Fremdwährungskonto	Provision 1,50%o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR
Devisenverkauf zulasten VReG-Fremdwährungskonto	Provision 1,50%o mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR
Non-STP-Zahlung (non-straight-through-processing) Zuschlag für Zahlungen, die aufgrund von zusätzlichen Weisungen, fehlenden oder unvollständigen Daten bzw. fehlerhafter Angaben nicht automatisiert verarbeitet werden können (z.B. BIC der Empfängerbank nicht angegeben)	25,00 EUR
Ab- und Aufschläge auf den unter 4.6 ermittelten Abrechnungskurs für Devisengeschäfte (Angaben in Einheiten der jeweiligen Devise) für die Bestimmung des Preises beim An- und Verkauf von Devisen: USD 0,0035 CAD 0,0060 GBP 0,0020 CHF 0,0030 NOK 0,0300 SEK 0,0300 JPY 0,3000 DKK 0,0200 AUD 0,0070 TRY 0,0700 ZAR 0,1500 SGD 0,0200 PLN 0,0500 NZD 0,0300 AED 0,0500 CNY 0,1000 RON 0,1000	
Erstellung einer Zahlungsbestätigung oder einer SWIFT-Kopie von einem ausgeführten Zahlungsauftrag auf Verlangen des Kunden	10,00 EUR
Überweisungsvordrucke (Pro Stück zzgl. Porto und 10,00 EUR Bearbeitungsgebühr)	(je nach Bestellmenge) 0,05 - 0,29 EUR